

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Bandelin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Bandelin bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	403
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	44
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	447
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	252
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	42
C	Ungültige Stimmen	0
D	Gültige Stimmen	747

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) UWB		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
von Behren, Jana		228
Rieck, Regina		56
Wielert, Thomas		34
Teßmann, Waltraud		36
Zastrow, Bettina		55
Krohn, Sandra		36
Gusen, Regina		9
Wermuth, Ilka		28
Menzlin, Rebecca		29
Luchs, Margrit		19
Spiering, Erhard		40
Zusammen	D 1	570

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Eisenbeis, Peter		124
Zusammen	D 2	124

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Mattner, Jens		Salatzkat, Christine	
Zusammen		Zusammen	
D 3		D 4	
Stimmzahl		Stimmzahl	
28		25	
28		25	

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	UWB	D 1	570
2	Einzelbewerber Eisenbeis	D 2	124
3	Einzelbewerber Mattner	D 3	28
4	Einzelbewerberin Salatzkat	D 4	25
Zusammen		D	747

Es waren im Wahlgebiet 8 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	UWB	6
2.	Einzelbewerber Eisenbeis	2
3.	Einzelbewerber Mattner	0
4.	Einzelbewerberin Salatzkat	0
Zusammen [E]		8

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag UWB		Anzahl der Sitze: 6	2. Wahlvorschlag Einzelbewerber Eisenbeis		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	von Behren, Jana		1.	Eisenbeis, Peter	
2.	Rieck, Regina				

1. Wahlvorschlag UWB		Anzahl der Sitze: 6	2. Wahlvorschlag Einzelbewerber Eisenbeis		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
3.	Zastrow, Bettina				
4.	Spiering, Erhard				
5.	Teßmann, Waltraud				
6.	Krohn, Sandra				

3. Wahlvorschlag Einzelbewerber Mattner		Anzahl der Sitze: 0	4. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Salatzkat		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	---		1.	---	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag UWB	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Wielert, Thomas
2.	Menzlin, Rebecca
3.	Wermuth, Ilka
4.	Luchs, Margrit
5.	Gusen, Regina

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.